

Vorwort



Dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2016“ ermöglicht Ihnen, anhand von sämtlichen in der Praxis möglichen Fallkonstellationen betreffend Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch – ohne umfangreiche Literaturrecherche – Ihren Umsatzsteuerfall zu finden und ihn „rasch und richtig zu lösen“!

Sind Ihnen nicht schon folgende oder ähnliche Umsatzsteuerfälle in der Praxis untergekommen ...



- Ein österreichischer Lieferant verkauft Waren an einen Schweizer Kunden, dieser lässt sich die Waren nach Deutschland liefern. Der Schweizer Kunde hat keine UID-Nr. bzw. er hat eine deutsche UID-Nr./spanische UID-Nr.
- Ein österreichischer Rechtsanwalt berät ein spanisches Unternehmen hinsichtlich des Kaufs eines Hotels in Italien. Er erhält dafür eine Anzahlung.

... und haben Sie sich nicht schon öfters folgende oder ähnliche Fragen gestellt?

- Was ist, wenn der Umsatz nicht steuerbar in Österreich ist und trotzdem österreichische Umsatzsteuer ausgewiesen wird? Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz im Gemeinschaftsgebiet? Hat die ordnungsgemäße Rechnung eine (österreichische/ausländische) Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.) zu enthalten und, wenn ja, welche? Ist diese UID-Nr. stets zu prüfen? Wo ist der Leistungs- bzw. Lieferort im konkreten Fall?
- Welche Lieferungen/sonstigen Leistungen/Anzahlungen sind in der Zusammenfassenden Meldung zu erfassen?
- Sind die Incoterms relevant, um den Lieferort festzustellen? Kann es durch sie zu einer abweichenden Beurteilung des Lieferortes kommen?
- Welche Änderungen sind mit 1.1.2016 in Kraft getreten? – Seit 1. Jänner 2016 werden die Leistungsortregeln hinsichtlich der Verlagerung des Leistungsortes adaptiert, die Führung von Buchnachweisen im Ausland ermöglicht sowie der Vorsteuerabzug auf Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer erweitert. Weiters wurde seit 1.1.2016 bzw. wird ab 1.5.2016 ein zusätzlicher ermäßigerter Steuersatz i.H.v. 13 % eingeführt.
- Welche Änderungen treten ab 1.1.2017 in Kraft? Für Reiseleistungen an Unternehmer gilt ab 1.1.2017 unter bestimmten Voraussetzungen die Margenbesteuerung.

Zielsetzung dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2016“ ist es, dem Anwender – und zwar bezogen auf den jeweils vorliegenden Praxisfall und somit auch auf die oben dargestellten Beispiele – Antworten auf diese Fragen zu geben.

Sämtliche Lösungen berücksichtigen bereits folgende Änderungen:

- UStR-Wartungserlass 2015,
- Abgabenänderungsgesetz 2015 – AbgÄG 2015 (BGBI. I Nr. 163/2015),
- Steuerreformgesetz 2015/2016 – StRefG 2015/2016 (BGBI. I Nr. 118/2015).

Wien, im April 2016

Susanne Baumann-Söllner

Stefan Melhardt